


Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Genossenschaften im kommunalen Umfeld

Genossenschaften und Kommunen: Chancen und Grenzen einer Zusammenarbeit

Düsseldorf, 7.März 2017



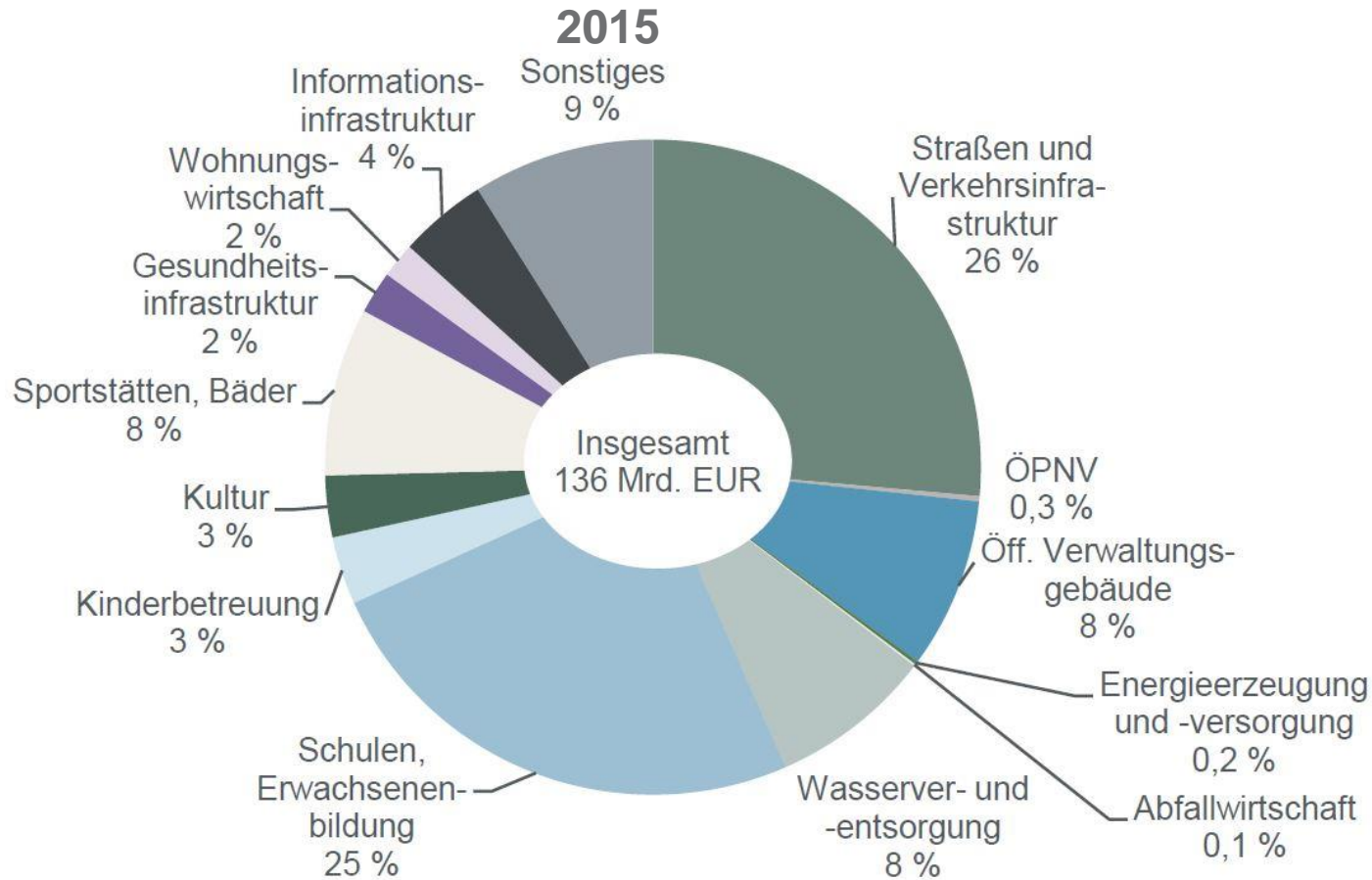
Wir fördern
das Gute in NRW.

TEAMARBEIT

Gliederung

-
- ➔ Investitionsrückstand
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

Investitionsrückstand Kommunen im Jahr



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2016, Seite 16

Gliederung

-
- ➔ Investitionsrückstand
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

NRW.BANK.Infrastruktur

• Zielgruppe

- kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige
- Einbindung von Forfaitierungsmodellen (PPP)

Hausbankverfahren

• Was wird gefördert

• Investitionen in die öffentliche oder soziale Infrastruktur in NRW

(Voraussetzung: Anschließende Nutzung durch öffentliche o. gemeinnützige Träger; Infrastruktureinrichtungen, die aussch. durch gewerbl. Unternehmen o. Freiberufler genutzt werden u. reine wohnwirt. Vorhaben sind nicht förderfähig)

- Flüchtlingsunterkünfte (keine Wohnungen)
- Umweltschutzinfrastruktur (Kanalnetze, Entsorgungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, usw.)
- Städtebaumaßnahmen (Kindergärten, Kinderhorte, Pflegeheime, Krankenhäuser, usw.)
- Soziale Infrastruktur (Stadtteilentwicklung, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, usw.)
- Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen (Schulen, Qualifizierungseinrichtungen, usw.)
- Infrastrukturen der allgemeinen Verwaltung (Verwaltungsgebäude, usw.)
- Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums (Fremdenverkehrsinfrastruktur, Dorferneuerung, ...)

• Wie wird gefördert

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 30 Jahren; Zinsbindung variabel; Tilgungsfreijahre von 0 – 10
- Höchstbetrag von 150 Mio. €; Bereitstellungszinsen von 0,15 % p. M. ab 2. Monat
- außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige unabhängig von der Rechtsform

- **Was wird gefördert**

- Investitionen in **Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung** in NRW
(Die Anlagen sind für öffentliche Zwecke vorzusehen bzw. die in den Anlagen erzeugte Energie ist überwiegend in öffentliche Netze einzuspeisen. Anlagen für überwiegend innerbetriebliche Zwecke und wohnwirtschaftliche Vorhaben sind nicht förderfähig.)
 - Finanzierung im Rahmen der **Rekommunalisierung** im Energiebereich (Erwerb von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen/ Produktionskapazitäten)
 - Bau und Unterhaltung von Netzen und Anlagen zur Energieerzeugung
 - Errichtung von Energiespeicherkapazitäten

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 30 Jahren; Zinsbindung beträgt i.d.R. 10 Jahre
- Bereitstellungsinsen von 0,15% p. M.; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

NRW/EU.KWK – Investitionskredit

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- Unternehmen, unabhängig von deren Größe, Rechtsform und Gesellschafterhintergrund, die Eigentümer der KWK-Anlage sind

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen für Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)** in Unternehmen

- Neubau von KWK-Anlagen inkl. Wärmespeicher und Regelungsvorrichtung mit mind. 50 kW_{eL}
- Umrüstung u. Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK mit mind. > 50kW_{eL}
- Umrüstung u. Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK, sofern nach Investition eine Leistung von > 50 kW_{eL} erreicht wird

Für Anlagen bis einschl. 50 kW_{eL} und Techniken, die noch nicht in den Markt eingeführt sind oder sich durch einen besonderen Innovationsgrad auszeichnen, besteht ein Förderangebot des Landes NRW (progres.nrw).

- **Wie wird gefördert**

- Zinssubventioniertes ¼-jährliches Ratendarlehen bei 100% Auszahlung
- 3 bis 8 Jahre Laufzeit mit einem Tilgungsfreijahr
- Mindestkreditsumme € 50.000 und maximal € 2,5 Mio. pro Vorhaben
- Außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen zum Aufbau einer technologieneutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung** der Wirtschaft und Bevölkerung in NRW
 - Förderfähige Maßnahmen der **Glasfaser-Infrastruktur** zur Erreichung einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s bidirektional (z. B. Planungskosten, Anschaffung von glasfasertauglichen Leerrohren und/ oder Glasfaserkabeln, Baukosten der unter- oder oberirdische Verlegung , Verteilerkästen, Kabelschächte, ...)
 - Förderfähige Maßnahmen der **Richtfunktechnik** (z. B. Richtfunkanbindung >20 Mbit/s bidirektional für Einzellagen und Gewerbebetriebe, Richtfunktechnik, genutzter Frequenzbereich oberhalb von 4 GHz, symmetrische Nettobandbreite von 100 Mbit/s, Planungskosten, gewerbliche Baukosten, Gerätetechnik, Kabel, Kabelgehäuse, Sendemasten, ...)

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3–30 Jahren; Zinsbindung frei wählbar; bis zu 10 Tilgungsfreijahre
- Bereitstellungszinsen von 0,15% p. M.; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen (> 50% kommunal)
- Mittelständische Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe
- Existenzgründerinnen und-gründer

- **Was wird gefördert**

- Es können sowohl Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionsmaßnahmen, sowie Betriebsmittel als auch der **Erwerb von Elektromobilen** (Leasing und Privaterwerb ausgenommen) und von **Ladestationen** gefördert werden.

- **Wie wird gefördert**

- Zinssubventioniertes ¼-jährl. Ratendarlehen mit optionaler Haftungsfreistellung für die Hausbank
- 100% der förderfähigen Ausgaben bzw. des Betriebsmittelbedarfs
- Risikogerechtes Zinssystem mit banküblicher Besicherung
- 4 bis 10 Jahre Laufzeit mit einem Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit
- Mindestkreditsumme € 25.000 und maximal € 5 Mio. pro Vorhaben

- **Zielgruppe**

- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen (> 50% privat und Gruppenumsatz < € 500 Mio.)
- Gemeinnützige Einrichtungen und Religionsgemeinschaften
- Natürliche Personen

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen an und in überwiegend NICHT wohnwirtschaftlich genutzten Gebäuden**, die entweder unter Denkmalschutz stehen oder eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz aufweisen

(z. B. solche, die einen Teil eines Denkmalbereichs bilden, sich in einem Gebiet mit einer Erhaltungssatzung befinden oder die wegen ihres Baualters, ihrer besonderen Lage oder spezifischen Gestalt als Teil regionaler Bautradition ortbild- oder landschaftsprägend sind)

- **Wie wird gefördert**

- 100% der förderfähigen Investitionskosten bei 100% Auszahlung
- Mindestbetrag: € 25.000 und Höchstbetrag: € 2 Mio.
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 10/1/**10**, 15/1/**15** oder 20/1/**20**
- ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; risikogerechtes Zinssystem
- Bereitstellungsinsen von 0,25% p. M. ab 6 Monate nach Zusage; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

NRW.BANK.EU.Stadtentwicklungskredit

- **Zielgruppe**

- kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen

- **Was wird gefördert)**

- Maßnahmen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Infrastruktur
- Erwerb von Immobilien (der Wert des Grundstücks darf max. 20% der Gesamtkosten des Projekts betragen)
- Freilegung von Grundstücken
- Erschließungsmaßnahmen
- Errichtung oder Änderung von Gebäuden für nicht wohnwirtschaftliche Projekte
- Nicht intensive Maßnahmen, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme stehen

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- Annuitäten- oder enfälliges Darlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 15 Jahren; Zinsbindung variabel; Tilgungsfreijahre von 0 – 10
- Höchstbetrag von 5 Mio. €; Bereitstellungszinsen von 0,15 % p. M. ab 2. Monat
- außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

Hausbankverfahren

KfW – IKU – Investitionskredit Kommunale und soziale Unternehmen (148)

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**
 - kommunale Unternehmen (> 50% kommunal)
 - Unternehmen unabhängig von der Rechtsform i. R. von ÖPP (<Gruppenumsatz € 500 Mio.)
 - Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- **Was wird gefördert**
 - **Investitionen in die kommunale Infrastruktur** sowie Erwerb von **Beteiligungen** ohne Investitionsbindung
 - Förderbare Ausgaben: Grundstücke, Gebäude, Anschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- **Wie wird gefördert**
 - zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
 - Finanzierungsvarianten: **10** bzw. **20 J.** Zinsbindung; 10/1-2, 20/1-3 und 30/1-5 (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre)
 - Kredithöchstbetrag von € 50 Mio. bei 100% Auszahlung
 - außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Unternehmen im Rahmen von ÖPP (z. B. Contracting) deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet
- Gemeinnützige Organisationsformen

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten erreichen.
- Folgende Standards werden gefördert:
 - KfW-Effizienzhaus 55
 - KfW-Effizienzhaus 70

• Wie wird gefördert

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:
 - **KfW-Effizienzhaus 70** **Es wird nur ein zinsgünstiges Darlehen gewährt.**
 - **KfW-Effizienzhaus 55** **5,0% des Zusagebetrages max. € 50,-/qm**

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden **energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur** (Nichtwohngebäude),:
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 und 100
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal (Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz)
 - Verschiedene Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (Wärmedämmung, Fenster, Heizung, Beleuchtung, Sonnenschutzeinrichtungen, Lüftungsanlagen)

• Wie wird gefördert

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:

➤ KfW-Effizienzhaus 70	17,5% des Zusagebetrages	max. € 175,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus 100	10,0% des Zusagebetrages	max. € 100,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5% des Zusagebetrages	max. € 75,-/qm
➤ Einzelmaßnahmen	5,0% des Zusagebetrages	max. € 50,-/qm

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Unternehmen im Rahmen von ÖPP (z. B. Contracting) deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet

- **Was wird gefördert**

- Förderung nachhaltiger Verbesserung der **Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme**:
 - a) **Wärmeversorgung** durch z.B. hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis, dezentrale Wärmespeicher- und netze, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
 - b) **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch z.B. hocheffiziente Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's, Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen, Maßnahmen bei der Belüftung der Belebung

- **Wie wird gefördert**

- 100% Förderung ohne Höchstbetrag als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10
- 5% Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 2,5 Mio. Euro
- 100% Auszahlung; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

KfW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

Die o.g. Zielgruppe ist berechtigt, Zuschüsse zu beantragen und ggf. an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (> 50%)
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden; insbesondere in privatrechtlicher Form organisierte Eigentümerstandortgemeinschaften

• Was wird gefördert

- Verbesserung der **Energieeffizienz im Quartier*** inklusive Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung
 - **A:** Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter **Sanierungskonzepte** auf Quartiersebene für 1 Jahr
 - **B:** Sach- und Personalkosten für einen **Sanierungsmanager** (z.B. Beamter oder Tarifbeschäftigter einer Kommune oder kommunalen Unternehmens) der die Planung sowie Realisierung der Maßnahmen begleitet und koordiniert

* Ein Quartier bilden mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils – kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und private Haushalte; inkl. öffentlicher Infrastruktur. Hier steht die Wärmeversorgung besonders im Fokus.

KfW-Direktantrag

KfW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

KfW-Direktantrag

- **Wie wird gefördert**
 - A: Erstellung integriertes Sanierungskonzept
 - Zuschussbetrag von 65% der förderfähigen Kosten*
 - kein Höchstbetrag
 - Konzept sollte innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung fertig gestellt u. abgenommen sein
 - B: Sanierungsmanager
 - Zuschussbetrag : 65% der förderfähigen Kosten*
 - Höchstbetrag: 250.000 EUR je Quartier
 - Förderzeitraum, beginnend ab Antrag, bis zu 5 Jahre für die Dauer der Beschäftigung

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/ oder Landes darf dabei einen Anteil von 85% der Kosten nicht übersteigen, sodass stets mind. 15% Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten zu erbringen sind.

KfW – Erneuerbare Energien „Standard“ (270)

Hausbankverfahren

• Zielgruppe

- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- in- und ausländische gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- freiberuflich Tätige, Landwirte
- natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die einen Teil des Stroms ins Netz einspeisen

• Was wird gefördert

- Finanzierung von **Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energie** (Sonne, Wind, Biomasse, Wasser), sofern ein Teil des Stroms in das öffentliche Netz eingespeist wird

z.B. Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen on-shore sowie repowering-Maßnahmen, Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, Investitionen in objektnaher Nieder- und Mittelspannungsnetze, KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, ...)

• Wie wird gefördert

- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenshöchstbetrag i.d.R. 25 Mio. € bei 100% Auszahlung
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 5/1/5, 10/2/10, 20/3/10 oder 20/3/20

KfW – Erneuerbare Energien „Premium“ (271) (für KMU 281)

Hausbankverfahren
(Kommunen: Direktantrag)

• Zielgruppe

- Kommunen und kommunale Unternehmen (> 25 % kommunal)
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, gemäß KMU-Kriterien
- freiberuflich Tätige, Landwirte, gemeinnützige Antragsteller
- natürliche Personen, die den erzeugten Strom/ erzeugte Wärme nur für den Eigenbedarf nutzen

• Was wird gefördert

- Investitionen in besonders förderungswürdige **größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt**

z.B. Große Solarkollektoranlagen (>40 m² Bruttokollektorfläche), große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, große Wärmespeicher (>10 m³), große effiziente Wärmepumpen, KWK-Anlagen zur kombinierten Strom- u. Wärmezeugung, Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie, rein stromgeführte Tiefengeothermievorhaben können nicht finanziert werden)

Wie wird gefördert

- bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- Darlehenshöchstbetrag i.d.R. 10 Mio. € bei 100% Auszahlung
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 5/1/5, 10/2/10 oder 20/3/10
- zusätzlich kann ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 30-50% aus Bundesmitteln** beantragt werden

Gliederung

-
- ➔ Investitionsrückstand
 - ➔ Aktuelle Förderangebote
 - ➔ Kontaktdaten
-

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden Bereich Förderberatung & Kundenbetreuung

Ralph Ishorst

☎ 0251/ 91741 – 2424

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Fax: 0251/ 91741-2666

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Fax: 0211/ 91741-6218

NRW.BANK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Vertreten durch den Vorstand

Eckhard Forst
Michael Stölting
Dietrich Suhlrie
Gabriela Pantring

Handelsregister:
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin)

Kontaktdaten

NRW.BANK

**Kundenbetreuung Öffentliche Kunden
Bereich Förderberatung & Kundenbetreuung**

☎ 0251/ 91741 – 4600

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Fax: 0251/ 91741-2666

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Fax: 0211/ 91741-2054

NRW.BANK

**Kommunale Finanzierungen
Bereich Kapitalmärkte**

☎ 0211/ 91741 – 8973

Konkrete Konditionenfragen oder
Indikationen erhalten Sie unter:

Fax: 0211 91742 – 8973 oder
kommunalfinanzierungen@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Vertreten durch den Vorstand

Eckhard Forst
Michael Stöltzing
Dietrich Suhlrie
Gabriela Pantring

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin)

Disclaimer

- Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Fördermöglichkeiten überblicksartig auf.
- Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
- Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.
- Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.